



## Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V.

50 Jahre im Dienst der Autovermieter

---

### **Autovermieter mit hoher Quote wintertauglicher Bereifung. Vorbestellungen bereits bei Reservierung unerlässlich.**

*Autovermieter rüsten ihre Flotten in großem Umfang mit Winterreifen aus. Kunden sollten bei der Reservierung unbedingt auch die Winterreifen vorbestellen – selbst wenn dadurch ein höherer Preis entsteht.*

Verantwortlich für das Fahren mit witterungsangepassten Reifen ist nicht der Halter, sondern der Fahrer eines Fahrzeugs. Es besteht keine generelle Pflicht für Autovermieter, in einer bestimmten Zeit des Jahres im gesamten Bundesgebiet unanhängig von der Witterung die Vermietfahrzeuge mit wintertauglichen Reifen auszurüsten. Damit hält der Gesetzgeber weiterhin an der Eigenverantwortlichkeit der Autofahrer fest. So sieht es auch der ADAC in einer aktuellen Meldung.

Ist ein Kraftfahrzeug allerdings andererseits nicht an die Wetterverhältnisse angepasst, beträgt eine Geldbuße für den Fahrer 20,00 EURO, kommt es zusätzlich dadurch zu Behinderungen, erhöht sich die Geldbuße für den Fahrer auf 40,00 EURO. Der Gesetzgeber will damit verhindern, dass Kraftfahrzeuge im Winter mangels geeigneter Bereifung liegen bleiben, den Verkehr gefährden oder Staus verursachen. Bei plötzlichem überraschendem Wintereinbruch unterwegs kann jedoch die subjektive Komponente des § 61 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) fehlen. Alleine die abstrakte Gefahr des Winters reicht wohl noch nicht aus. Es muss tatsächlich „glatt“ sein, um die Winterreifenpflicht hervorzurufen.

Die Ausrüstung der Fahrzeuge mit wintertauglicher Bereifung ist bei der hohen Stückzahl der Mietwagen - es werden pro Jahr fast 400.000 Fahrzeuge von Autovermietern gekauft und für sechs bis neun Monate zugelassen - natürlich mit enorm hohen Kosten verbunden. Das Umrüsten von Sommer- auf wintertaugliche Bereifung - oder im Frühjahr umgekehrt - stellt für die Autovermieter eine hohe logistische Herausforderung dar. Zur Anschauung: Wenn etwa 250.000 Fahrzeuge umgerüstet werden, so ergäbe das bei einem angenommenen Durchschnittspreis von 80 € je Reifen eine Investitionssumme von 80 Mio €. Nicht berücksichtigt sind dabei Montagekosten, Lagerkosten, zusätzliche Felgen und der Ausfall der Fahrzeuge für die Vermietung an den Umrüsttagen.

Um für diese Investitionen zumindest teilweise einen Kostendeckungsbeitrag zu erzielen, müssen die Autovermieter für Fahrzeuge, die mit wintertauglicher Bereifung ausgerüstet sind, einen Aufschlag auf den Mietpreis berechnen.

Aufgrund der Gesetzesänderung im Jahr 2005 sowie aus Verantwortung gegenüber den Mietern haben die Autovermieter ihren Anteil an mit wintertauglicher Bereifung ausgerüsteten Fahrzeugen in den letzten Jahren kontinuierlich und in erheblichem Umfang gesteigert. Das betrifft sowohl große als auch kleine Autovermietungen, ist allerdings auch regional unterschiedlich. In besonders vom „Winter betroffenen“ Gegenden kann mit einer fast 100%igen Ausrüstung von Mietfahrzeugen mit Winterreifen gerechnet werden.

Bei frühzeitiger Vorbuchung und entsprechender Bestellung erhält der Kunde in der Regel auch ein Fahrzeug mit wintertauglicher Bereifung. Engpässe entstehen meist nur bei einem plötzlichen Wintereinbruch. Insbesondere dann, wenn Autofahrer ihre eigenen Fahrzeuge stehen lassen wollen, die nicht mit Winterreifen ausgerüstet sind, und nun auf Fahrzeuge mit Winterreifen von Autovermietern umsteigen wollen.

Der Bundesverband der Autovermieter empfiehlt seinen Mitgliedern, Kunden bereits bei der Reservierung aktiv auf die Vermietung mit wintertauglicher Bereifung hinzuweisen und einen Verzicht des Kunden ausdrücklich im Vertrag mit dem Zusatz „auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters...“ zu vermerken. Auf eine Vermietung ohne Winterreifen – so die ergänzende Empfehlung – sollte in konkreter winterlicher Situation im Interesse des Kunden und des Vermieters verzichtet werden. Auch wenn der Kunde hierdurch nicht befriedigt werden kann.

29. September 2008